

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung

24091 Kiel

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ Förderrichtlinie 1 Wohnquartiere

Kurzbezeichnung/ Titel der Maßnahme:

I. Antragsteller/in

Antragsberechtigt sind die schleswig-holsteinischen Gemeinden sowie Vorhabenträger, die sich mittels städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) zur Realisierung der Planung verpflichten oder im Rahmen einer Vorhaben- und Erschließungsplanung mit der Gemeinde einen Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB abschließen. Ein entsprechender Vertrag ist diesem Antrag (in Kopie) beizufügen.

I.1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Soweit zutreffend/vorhanden bitte ausfüllen:

Name der Kommune/des Vorhabenträgers:	Anschrift (Straße, Postleitzahl Ort):
Ggf. Steuernummer:	Ggf. gesetzlicher Vertreter:
Weitere Kontaktinformationen (E-Mailadresse, Telefonnummer):	

II. Vorhaben

II.1 Zu fördernde Maßnahme

Diesem Antrag ist eine nähere Beschreibung der Maßnahme beizufügen. Auf folgende Inhalte ist dabei einzugehen:

- Ausgangslage
- Eckpunkte und Zielsetzung für das leitbildbasierte Bebauungskonzept
- Örtliche, planerische und rechtliche Rahmenbedingungen des Grundstücks
- Darlegung, wie der Konzeptansatz den Qualitätskriterien gemäß Anlage zu der Förderrichtlinie Rechnung trägt

II.2. Förderhöhe

Bitte ausfüllen:

Für die unter Ziffer II.1 benannte Maßnahme wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von

_____ EUR beantragt (*Höchstbetrag 50.000 EUR*).

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich, sofern die Antragstellung durch einen Vorhabenträger erfolgt, ggf. um eine De-minimis-Beihilfe¹. Die dem Antragsformular als Anlage 2 beigefügte De-minimis-Erklärung ist in diesem Fall ausfüllen und mit dem Antrag bei der IB.SH einzureichen.

II.3. Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmen/Planungsschritte sollen mit den Fördermitteln ganz/teilweise finanziert werden:

Bitte ausfüllen:

_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR

Hinweis: Gemäß Ziffer 5.1 der Richtlinie ist Voraussetzung für die Zuschussgewährung, dass dem/der Zuwendungsempfänger/in förderfähige Kosten in entsprechender Höhe entstanden sind. Im Rahmen des Verwendungsnachweises wird dies anhand der geplanten und tatsächlichen Ausgaben überprüft werden.

¹ Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt EU Nummer L 352/1 vom 24.12.2013.

III. Datenschutzrechtlicher Hinweis

III.1 IB.SH-Datenschutzinformation

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung des Antrags sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Förderverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können der als Anlage 1 beige-fügten IB.SH-Datenschutzinformation entnommen werden.

Für darüber hinausgehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

III.2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen, Kundenzufriedenheitsanalysen

Sofern Sie mit dem nachfolgend genannten weiteren Zweck sowie den angegebenen Kontaktmöglichkeiten einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an:

- Ich/Wir willige(n) darin ein, dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich/ wir uns damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir/uns für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir/uns bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe der vorstehenden Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bereich Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

III.3 Einverständniserklärung Veröffentlichung

Bitte ankreuzen:

- Ich/Wir willige(n) darin ein, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung erstellten Bebauungskonzepte und Gestaltungspläne veröffentlicht werden. Zertifizierte Vorhaben dürfen auf Fachveranstaltungen und in Publikationen der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE//e.V.), der IB.SH, der im Landesbeirat vertretenen Organisationen sowie des für die Wohnraumförderung zuständigen Ministeriums präsentiert werden.

IV. Erklärungen

IV.1 Vorhabenbeginn

Zuwendungen dürfen nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind (Vorhabenbeginn). Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann schriftlich unter Begründung des Erfordernisses bei der IB.SH beantragt werden. Die Erteilung einer Zustimmung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben.

- Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt bereits vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben. Mein/Unser Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist diesem Antrag beigefügt.

Bitte ausfüllen:

Die Maßnahme soll in folgendem Zeitraum durchgeführt werden: _____

IV.2 Antragsangaben

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Antrag und den diesem beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind und ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen können.

IV.3 Datenschutz

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die dem Antragsformular als Anlage 1 beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen habe/haben.

Soweit ich/wir der IB.SH im Rahmen der Antragstellung und der Abwicklung eines ggf. begründeten Förderverhältnisses Daten Dritter übermittle/übermitteln, werde(n) ich/ wir diese Dritten auf die unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation abrufbare IB.SH-Datenschutzinformation hinweisen.

IV.4 Kein Anspruch auf Förderung

Mir /uns ist bekannt, dass auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie kein Anspruch auf die Gewährung des beantragten Zuschusses besteht.

IV.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Ich/Wir erkläre(n), dass uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der IB.SH mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben

- zum/zur Antragsteller/in (s. *Ziffer I*);
- zur Maßnahme (s. *Ziffer II*);
- zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns (s. *Ziffer IV.1*);
- in der mit den Antrag einzureichenden De-minimis-Erklärung (s. *Anlage 2*);
- die der IB.SH gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides mitzuteilen sind;
- in den Berichten und Verwendungsnachweisen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- von denen nach dem Verwaltungsrecht oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P bzw. ANBest-K) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

V. Unterschrift

Antragsteller/in

Datum

Unterschrift

(Siegel)